

# **Haus- und Schulordnung der Förderschule „Lindenstraße“**

(Fassung November 2021, auf der GK 11/ 2021 angenommen)

1. Rahmenbedingungen des Schullebens
  - 1.1 Allgemeine Festlegungen für alle MitarbeiterInnen
  - 1.2 Festlegungen für Personensorgeberechtigte
  - 1.3 Schülerordnung
  - 1.4 Zuwiderhandlungen
2. Stundenplan
3. Pausenordnung
4. Beschluss über die Haus- und Schulordnung

# **1. Rahmenbedingungen des Schullebens**

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten.

## ***1.1 Allgemeine Festlegungen für alle MitarbeiterInnen***

### Gestaltung der Schularbeit

Für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung gelten die Rechtsvorschriften der Landesregierung Sachsen - Anhalt und des Salzlandkreises.

### Schweigepflicht

Alle MitarbeiterInnen erfüllen strikt das Gebot der Schweigepflicht.

### Arbeitsverhalten

Alle MitarbeiterInnen sind zur Pünktlichkeit und Arbeitsdisziplin sowie zur sofortigen Meldung besonderer Vorkommnisse verpflichtet.

Für alle MitarbeiterInnen ist es obligatorisch, sich täglich vor Dienstbeginn selbständig im Konferenzraum über Termine und Veränderungen im Dienstablauf zu informieren.

Fehlende MitarbeiterInnen sind spätestens 15 Minuten nach ihrem Dienstbeginn im Sekretariat zu melden. Im Krankheitsfall ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, bis 7.10 Uhr im Sekretariat anzurufen.

### Verantwortung

Die MitarbeiterInnen ergreifen eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen, welche allen SchülerInnen die besondere Lage (Nähe zum Kurpark) verdeutlichen. SchülerInnen werden in regelmäßigen Abständen über ruhiges und angemessenes Verhalten innerhalb des Kurparkgeländes belehrt.

Um ein gutes Miteinander innerhalb der Klassen zu gewährleisten, ist es notwendig, individuelle Klassenregeln mit den SchülerInnen zu besprechen und aufzustellen.

Alle MitarbeiterInnen tragen die Verantwortung für die ihnen übertragenen Klassen- und Funktionsräume sowie für die Gewährung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Objekt.

Die Sport- und Therapiegeräte sowie Lehr- und Lernmittel sind entsprechend der Nutzungsvorschriften zu nutzen. Auf einen pfleglichen Umgang ist zu achten.

#### Sicherheitsvorschriften

Besucher der Schule sind grundsätzlich an das Sekretariat zu verweisen.

Die Außen- und Flurtüren sind ständig geschlossen zu halten.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Bedienen des Aufzugs ist nur MitarbeiterInnen der Schule gestattet. Der Aufzug darf bei Ausbruch eines Brandes nicht benutzt werden. Bei Feuersalarm ist darauf zu achten, dass die Klassen geschlossen und auf den vorgegebenen Fluchtwegen das Schulgebäude schnellstmöglich verlassen. Der allgemeine Sammelpunkt befindet sich am Bankrondell auf dem vorderen Schulhof.

Unfallgefahren, technische Defekte und Störungen sind nach Dringlichkeit der Schulleitung zu melden und in das Reparaturbuch im Konferenzraum einzutragen.

Bei längerem Verlassen der Räume sind Fenster zu schließen und Türen abzuschließen, sowie die Heizungen abzuschalten bzw. deren Leistung zu drosseln.

Nach Verlassen der Fachräume (Computerraum, Werk- und Musikraum, Lehrküche) sind die Türen generell abzuschließen.

Beim Verlassen des Objektes während der Dienstzeit tragen die MitarbeiterInnen sich und die ihnen anvertrauten SchülerInnen in das Ausgangsbuch im Hortraum ein. (Ausnahme: Sport- und Schwimmunterricht, Praktikum laut Stundenplan)

Das Befahren des Objektes und das Parken auf dem Schulgelände sind nur für An- und Abtransporte, sowie in Ausnahmen mit Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulgelände ist untersagt. Fahrräder werden am dafür vorgesehenen Platz abgestellt.

Der/ die letzte Mitarbeiter/ in verschließt nach dem Verlassen des Schulgeländes das Tor.

## **1.2 Festlegungen für Personensorgeberechtigte**

### Schulpflicht

Die Schulpflicht verpflichtet jeden Schüler/ jede Schülerin zu regelmäßigem und pünktlichem Besuch der Schule.

### Unterrichtsfreistellungen

Anträge auf Freistellung eines Schülers/ einer Schülerin vom Unterricht sind schriftlich beim Klassenlehrer einzureichen.

Vorhersehbare Arztbesuche, Heilbehandlungen und sonstige schulfremde Verpflichtungen sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

### Erkrankung von Schülern

Bei Krankheit des Schülers/ der Schülerin ist die Schule am ersten Krankheitstag bis 7.15 Uhr zu verständigen. Die Abmeldung beim Essensanbieter hat durch die Personensorgeberechtigten eigenverantwortlich zu erfolgen.

Bei ansteckenden Krankheiten (auch bei Kopflausbefall) ist die Schule umgehend zu informieren. In diesem Fall dürfen die Schüler die Schule keinesfalls besuchen, bis die Ansteckungsgefahr durch ärztliche Bestätigung ausgeschlossen werden kann. Erkrankt ein Schüler/ eine Schülerin in der Schule, werden die Personensorgeberechtigten verständigt.

Diese sind verpflichtet, den Schüler umgehend abzuholen oder durch eine schriftliche Vollmacht eine Person ihres Vertrauens damit zu beauftragen. Zur Versorgung des Schülers/ der Schülerin im Notfall geben die Personensorgeberechtigten notwendige Daten vertraulich an die Schule. Sind Personensorgeberechtigten dazu nicht bereit, tragen sie die volle Verantwortung für daraus entstehende Folgen.

### Schulweg

In Absprache mit der Schule und den Personensorgeberechtigten dürfen Schüler den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen.

### Schulwegunfall

Die Unfallversicherung, in die alle SchülerInnen kostenfrei einbezogen werden, gilt für den Schulbereich und ausschließlich für den direkten Schulweg, nicht aber für Freizeit und Ferien.

Ist nach einem Schulwegunfall ärztliche Hilfe erforderlich, muss ein Durchgangsarzt aufgesucht werden und die Schule sofort verständigt werden.

### Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule beginnt mit der Annahme der SchülerInnen durch die PädagogInnen und endet mit der Verabschiedung durch die PädagogInnen.

### Änderung von Adresse und Telefonnummer

Adress- und Telefonänderungen sind bitte umgehend dem Klassenlehrer mitzuteilen.

### Schulmaterialien

Die Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass die SchülerInnen täglich benötigte Materialien zur Verfügung haben.

### Sportunterricht

Beim Sport muss das Kind angemessene Kleidung tragen, die nach der Stunde gewechselt wird. Das Tragen von Turnschuhen mit einer hellen Sohle ist Pflicht. Wegen Verletzungsgefahr (auch von MitschülerInnen) müssen sämtliche Schmuckstücke vor der Sportstunde abgelegt werden.

### Wertgegenstände

Für unaufgefordert mitgebrachte Wertgegenstände (elektronische Geräte, Schmuck, Geld...) ist der Eigentümer bzw. die Personensorgeberechtigten des Eigentümers verantwortlich. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird seitens der Schule und deren Versicherung keine Haftung übernommen.

### Medikamenteneinnahme in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Medikamenteneinnahme unterstützt werden. Notwendig hierfür ist ein schriftlicher Antrag der Personensorgeberechtigten.

Zugleich muss eine ärztliche Bescheinigung über verordnete Arzneimittel, die Menge und Einnahmedauer der Medikamente vorliegen. Diese muss schuljährlich erneuert bzw. aktualisiert werden.

### **1.3 Schülerordnung**

1. Ich komme regelmäßig, pünktlich und sauber in die Schule.  
Wenn ich in der Schule angekommen bin, begeben mich auf direktem Weg in den Klassenraum.
2. Komme ich mit dem Fahrrad zur Schule, stelle ich mein Fahrrad im Fahrradständer ab.
3. Das Rauchen auf dem Schulgelände und auf dem Fußweg unmittelbar vor der Schule ist untersagt. Dies gilt auch für E - Zigaretten.
4. In die Schule mitgebrachte elektronische Geräte (Handys, MP3- Player ...) dürfen nur nach Aufforderung durch das Lehrpersonal verwendet werden.  
Bei Verwendung in den Pausen muss die Lautstärke deutlich reduziert sein, um andere SchülerInnen nicht zu stören.
5. Ich grüße und gehe rücksichtsvoll und höflich mit meinen MitschülerInnen und LehrerInnen um.
6. Alle Pädagogen der Schule sind mir gegenüber weisungsberechtigt.
7. In den Gängen und auf den Treppen gehe ich immer langsam und verhalte mich ruhig.
8. Es ist strengstens verboten, sich über das Gelände zu beugen oder herunterzurutschen.
9. In der Pause gehe ich auf den Hof und halte mich an die Pausenregeln.
10. Wegen der Unfallgefahr ist das Fahren mit dem eigenen Fahrrad auf dem Schulgelände untersagt.
11. Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
12. Ich steige nicht auf Bänke und betrete keine Bepflanzungen.
13. Während der Schulzeit darf ich das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.
14. Ich trenne Müll und achte auf Sauberkeit.
15. Körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten, sowie das Beschädigen fremden Eigentums wird an unserer Schule verurteilt. Wird Schuleigentum mutwillig beschädigt, muss der Schaden ersetzt werden.
16. Nach Unterrichtschluss gehe bzw. fahre ich mit meinem Fahrrad auf dem direkten Weg nach Hause, da sonst der Versicherungsschutz erlischt.

## **1.4 Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Schulordnung können im Interesse der Schulgemeinschaft pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes ergriffen werden.

## 1.5 Maßnahmenkatalog

### Verbale Gewalt

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Beleidigungen</li> <li>☒ Beschimpfungen</li> <li>☒ Schimpfwörter, die Betroffene leicht verletzen oder verängstigen</li> <li>☒ vielfältige Einzelfälle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Ermahnung</li> <li>☒ Verbale Intervention, klare Ansagen</li> <li>☒ Visualisierung von Regeln</li> <li>☒ Entwicklung einer Lösungsstrategie, (z.B. Giraffensprache, Streitschlichter, Tokenpläne)</li> <li>☒ mündliche Entschuldigung</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ wiederholte Beleidigungen und Beschimpfungen</li> <li>☒ Beleidigungen in aggressiver und verletzender Form</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ schriftliche Entschuldigung oder Entschuldigung vor der Klasse</li> <li>☒ Belohnungs- bzw. Bestrafungssystem</li> <li>☒ Pausen unter Aufsicht separat von den Schülern der Schule</li> <li>☒ Brief an die Eltern</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ wiederholte und sehr aggressive Form von verbaler Gewalt trotz Konsequenzen aus Stufe 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ siehe Stufe 2</li> <li>☒ zusätzliche Anordnung einer Klassenkonferenz zur Androhung einer Ordnungsmaßnahme</li> <li>☒ Ausschluss von besonderen Veranstaltungen</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ wiederholte Bedrohung oder Erpressung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ siehe Stufe 2</li> <li>☒ zusätzliche Anordnung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>

## Körperliche Gewalt

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ leichte Formen von körperlicher Gewalt (ohne schmerzhafte Verletzungen)</li> <li>☒ Schubsen, Rempeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Ermahnung</li> <li>☒ Verbale Intervention, klare Ansagen</li> <li>☒ Visualisierung von Regeln</li> <li>☒ mündliche Entschuldigung</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ vorsätzliche körperliche Gewalt (Treten, Schlagen, etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ schriftliche Entschuldigung oder Entschuldigung vor der Klasse</li> <li>☒ Pausen unter Aufsicht separat von den Schülern der Schule</li> <li>☒ Brief an die Eltern</li> <li>☒ zusätzliche Anordnung einer Klassenkonferenz zur Androhung einer Ordnungsmaßnahme</li> <li>☒ Kollegiale Beratung</li> <li>☒ Aufträge zur Wiedergutmachung</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Formen schwerer Gewalt</li> <li>☒ Zufügen von schweren Verletzungen mit und ohne Hilfsmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ siehe Stufe 2</li> <li>☒ Ausschluss für den Rest des Schultages - Abholung durch Personensorgeberechtigte</li> <li>☒ zusätzliche Anordnung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit zeitnaher Klassenkonferenz – Abholung durch Personen - sorgeberechtigte</li> </ul>

## Unterrichtsstörungen

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ leichte Störungen (unerlaubtes Essen, Verweigerung der mdl. oder schriftl. Mitarbeit )</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ mündliche Ermahnung</li> <li>☒ Zusatzaufgaben bzw. zusätzliche Hausaufgaben</li> <li>☒ klare Grenzen / Regeln mit der Klasse erarbeiten und vereinbaren / sichtbar aufhängen</li> <li>☒ missachtete Regel notieren</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ wiederholtes Verhalten wie in Stufe 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Zusatzaufgaben bzw. zusätzliche Hausaufgaben</li> <li>☒ abgeschirmter Arbeitsplatz</li> <li>☒ individuelle Pausenregelung</li> <li>☒ Brief an die Eltern</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ massive Störungen</li> <li>☒ Verlassen des Klassenraums</li> <li>☒ Unentschuldigtes Fernbleiben von Unterrichtsstunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ siehe Stufe 2</li> <li>☒ Möglichkeit zur selbstgewählten Auszeit unter vorgegebenen Rahmenbedingungen</li> <li>☒ Reduzierung der täglichen Unterrichtszeit – Abholung durch Personensorgeberechtigte</li> <li>☒ zusätzliche Anordnung einer Klassenkonferenz zur Androhung einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Massive und ständige Störungen, so dass Unterricht kaum möglich ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☒ siehe Stufe 2 und 3</li> <li>☒ Anordnung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>

## Sachbeschädigung

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	☒ versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen	☒ mdl. Entschuldigung beim Betroffenen ☒ ggf. Wiedergutmachung
2	☒ vorsätzliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen	☒ schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen ☒ Brief an die Eltern ☒ Beseitigung der Verunreinigung bzw. Wiedergutmachung des Schadens
3	☒ wiederholtes Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen	☒ siehe Stufe 2 ☒ zusätzliche Anordnung einer Klassenkonferenz zur Androhung einer Ordnungsmaßnahme
4	☒ wiederholtes Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen, trotz der Konsequenzen aus Stufe 2 u. 3	☒ siehe Stufe 2 ☒ Anordnung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme

## 2. Stundenplan

1. Stunde		7.30 – 8.15 Uhr
	Pause	
2. Stunde		8.45 – 9.30 Uhr
3. Stunde		9.30 – 10.15 Uhr
	Pause	
4. Stunde		10.40 – 11.25 Uhr
5. Stunde		11.25 – 12.10 Uhr
	Pause	
6. Stunde		12.45 – 13.30 Uhr

## 3. Pausenordnung

### ***Pausenzeiten***

1. Pause	8.15 – 8.45 Uhr
Frühstückspause	
2. Pause	10.15 – 10.35 Uhr
Hofpause	
3. Pause	12.10 – 12.45 Uhr
Mittagspause	

Durch die in der jeweiligen Klasse verantwortlichen Pädagogen sind individuelle Pausenzeiten entsprechend der Klassen- und Tagessituation möglich.

### ***Pausenaufsicht***

Jede Aufsichtsperson ist während der Pausenaufsicht für alle sich auf dem Pausenhof befindenden Schüler verantwortlich.

Die Pausenaufsicht und die personelle Besetzung werden durch den jeweils aktuellen Aufsichtsplan festgelegt. Alle Pädagogen informieren sich eigenverantwortlich am Vertretungsplan und regelmäßig über ihre Aufsichtspflicht und eventuelle aktuelle Veränderungen.

Die Pädagogen bringen die Klasse, für die sie bis zum Beginn der Hofpause verantwortlich sind, auf den Pausenhof. Zum Ende der Hofpause (um 10. 35 Uhr) holt der Pädagoge, der nach der Hofpause für die Klasse verantwortlich ist, diese vom Pausenhof ab.

## **Verhalten während der Pausen**

1. Die Pausen beginnen und enden nach Anweisung des Lehrpersonals.
2. Zur Unfallvermeidung ist das Werfen mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen verboten.
3. Das Fahren mit dem eigenen Fahrrad ist während der Pausen nicht gestattet.
4. Rücksichtsloses Verhalten, wie z.B. Raufen, Stoßen, Schlagen und Treten haben zu unterbleiben.
5. Es ist untersagt, auf Mauern, Zäune und Beeteinfassungen zu klettern.
6. Das Ballspielen ist generell nur mit einem Softball und auf der Wiese sowie der Betonfläche vor dem Haupthaus gestattet.

## **Beschluss über die Hausordnung**

Diese Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz am ..... beschlossen.  
Sie wird von allen am Schulleben beteiligten Gruppen: Mitarbeitern, Schülern und Eltern getragen. Sie kann nur durch Beschluss der Gesamtkonferenz geändert werden.

Schönebeck, der \_\_\_\_\_